

8. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf / Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen und sind zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt nach Maßgabe der Wettkampfleitung.

Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner vor, während und nach dem Wettkampf zu.

9. Boßelkugeln / Beschaffenheit

- a) Das Sportgerät Kunststoffboßel (sogen. Holzkugel) besteht aus Duroplast mit Baumwollgewebe verstärkt (Hartgewebe). Die Boßel müssen schwarz sein.
- b) Das Sportgerät Gummiboßel ist eine aus Kautschukmischung auf Basis Natur - und Butadienkautschuk mit Füll - und Hilfsmitteln. Die Farbe ist rot (RAL 3018). Die Boßel müssen mit einem "FKV 4-Punkt - Emblem" versehen sein, für das Markenschutz besteht.

Die Embleme müssen gut lesbar sein. Manipulationen an Boßel werden durch das zuständige Sportgericht geahndet.

10. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
weibl. / männl. Jugend	F	8,0 cm	-----
weibl. / männl. Jugend	E	9,0 cm	-----
weibl. / männl. Jugend	C / D	10,0 cm	9,5 cm
weibl. / männl. Jugend	B / A	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I – IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm
<u>Männer</u>	<u>IV + V</u>	<u>11,0 cm</u>	<u>10,5 cm</u>

Die Toleranz für Kunststoff - und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm.

Eisenkugeln für sämtliche Altersklassen:

Durchmesser: 5,8 cm Gewicht: 800 g (+/- 6 g)
(„28“)

Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom Friesischen Klootschießer Verband e.V. zur Verfügung zu stellenden Messlehren.

13. Wettkampfwertung

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Ergebnis aller Gruppen einer Mannschaft einen Vorsprung von 1 Schoet und mehr ergibt. Ein Sieg wird mit 2 Pluspunkten, eine Niederlage mit 2 Minuspunkten und ein Unentschieden mit jeweils 1 Punkt bewertet. Das Schoetverhältnis wird ermittelt, indem die von beiden Mannschaften erzielten Schoet und Meter addiert werden.

Ein Schoet entspricht:

alle Männerklassen, männl. Jugend A	150 m
alle Frauenklassen, weibl. Jugend A	100 m
Jugend B - D	100 m
Jugend E	75 m
Jugend F	50 m

Die Messungen erfolgen mit einem Messrad oder aufgrund von Straßenmarkierungen.

Als Beispiel I:

Der Verein X hat in 3 Gruppen zusammen 8 Schoet gewonnen, der Verein Y hat mit einer Gruppe 6 Schoet gewonnen. Die Wertung lautet 2 Pluspunkte für den Verein X und 8:6 Schoet. Eine Unentschiedenwertung mit 1:1 Punkten erfolgt, wenn der Vorsprung eines Vereins unter 1 Schoet liegt.

Als Beispiel II:

Der Verein X hat 6 Schoet und 10 Meter, der Verein Y 5 Schoet und 12 Meter erzielt. Wertung dann: 6:5 für den Verein X, aber 1:1 Punkte.

Die Festlegung der Meter hat durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppen zu erfolgen, sobald die Siegerkugel das Ziel erreicht hat.

14. Spielbericht

Die Namen der eingesetzten Werfer und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen. Der Spielbericht muss in jedem Fall, auch bei einem Protest, von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Der Spielbericht ist umgehend, spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag (Poststempel) vom gastgebenden Verein an den zuständigen Spielleiter zu senden. Nur dieser Spielbericht ist verbindlich für die Wertung.

Als Beispiel:

6,102 : 4,088 für den Verein X, - 0,101 : 12,001 für den Verein X

6 Schoet 102 Meter zu 4 Schoet 88 Meter -101 Meter zu 12 Schoet 1 Meter.

Sollten vom Spielleiter nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern. Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann innerhalb von 3 Werktagen Protest (s. Punkt 15) eingelegt werden.

Gesamtmeterzahl; ist die ebenfalls gleich hoch, werden die Platzierungen herangezogen.

- 5.) Der Boßelobmann führt parallel drei separate Wertungslisten für Holz, Gummi und Eisen, die Grundlage für die Nominierung der Werfer für die jeweils anstehenden Wettbewerbe sind.
- 6.) Für Europameisterschaften und nationale Treffen mit der Eisenkugel (Ausnahme: persönliche Einladungen) sind die Platzierungen der Eisenkugelwertung maßgebend. Für Deutsche Meisterschaften und sonstige nationale Veranstaltungen sind die Holz- und Gummiwertungen ausschlaggebend.

27. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht

Bei Unstimmigkeiten soll versucht werden, zwischen den Mannschaftsführern eine gütliche Einigung an Ort und Stelle zu erreichen. Ist dieses nicht möglich, ist der Wettkampf nach Protesteinlegung auf jeden Fall weiterzuführen.

28. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Für die Durchführung ist der FKV verantwortlich. Ort und Ablauf werden zusammen mit dem durchführenden Kreisverband festgelegt. Jede Siegerehrung soll einen dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung angepassten Rahmen erfahren. Dazu zählen die technische und örtliche Ausstattung (Beschallungsanlage, Siegerpodest etc.). Die Siegerehrung soll möglichst zeitnah nach Abschluss eines Wettkampfabschnittes stattfinden.

Wanderpreise bleiben Eigentum des FKV und sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Folgeveranstaltung beim FKV abzugeben.

29. Siegerauszeichnung

Plaketten, Medaillen, Urkunden, Pokale usw. stellt der FKV zur Verfügung.

Die durchführenden Kreisverbände oder sonstige Dritte können weitere Siegerauszeichnungen / Preise in Abstimmung mit dem FKV ausloben / ausgeben.

III Inkrafttreten / Geltung

Diese Neufassung der Wettkampfbestimmungen tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des FKV vom 08.04.2005 mit Beginn der Saison 2005/2006 in Kraft, die Änderungen in §§ 15, 19, 20, 21 und 27 am 02.03.2007, die Änderungen in §§ 10, 13, 18, 24 und 25 am 25.05.2007, die Änderungen in §§ 10 und 13 am 07.03.2008

Diese Wettkampfbestimmungen gelten auch für den gesamten Punktspielbetrieb und alle Meisterschaften des FKV, seiner beiden Landesverbände und den 1. Kreisligen der Kreisverbände. Als 1. Kreisliga gelten diejenigen Altersklassen, in denen es einen Ligenspielbetrieb auf Landesverbandsebene gibt. Die Kreisverbände können für ihre Kreisklassen und den Jugendlichen eigene Bestimmungen, ausgenommen dem Streckenwerfen, erlassen.